

99018122012000

Elektronischer Heilberufs- und Berufsausweis/Berufsausweis für nicht approbierte Gesundheitsberufe sowie der sonstigen Erbringerinnen und Erbringer ärztlich verordneter Leistungen Ausstellung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012870/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018122012000
Leistungsbezeichnung I	Elektronischer Heilberufs- und Berufsausweis/Berufsausweis für nicht approbierte Gesundheitsberufe sowie der sonstigen Erbringerinnen und Erbringer ärztlich verordneter Leistungen Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) als Person in einem Gesundheitsfachberuf beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug

Modul	Sachverhalt
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hebammen, Notfallsanitäter / Notfallsanitäterin, Physiotherapeut / Physiotherapeutin, Altenpfleger / Altenpflegerin (PflBG), Hebamme (HebG neue Fassung - EU), Gesundheitspfleger, Gesundheitspflegerin, Krankenpfleger, Krankenpflegerin, Telematikinfrastruktur, eHBA, VDA, elektronischer Heilberufsausweis, Heilberufsausweis, Vertrauensdiensteanbieter, elektronisches Gesundheitsberuferegister, nicht-approbierter Gesundheitsfachberuf, Heilberufsausweis, Leistungserbringer, eGBR
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.12.2023
Fachlich freigegeben durch	HaSI Landesredaktion
Handlungsgrundlage	§ 340 Sozialgesetzbuch V (SGB V) www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_340.html
Teaser	Wenn Sie als Person in einem Gesundheitsfachberuf Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen erhalten möchten, benötigen Sie einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA).
Volltext	Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) ist eine Chipkarte zur persönlichen Authentifizierung von Personen in Gesundheitsberufen. Der elektronische

Modul	Sachverhalt
	Heilberufsausweis (eHBA) ermöglicht Ihnen den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI). Die Telematikinfrastruktur (TI) vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA). Es gibt verschiedene elektronische Heilberufsausweis (eHBA) für verschiedene Berufsgruppen. Mit diesem Online-Dienst beantragen Sie einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) als nicht-approbierte Person in einem Gesundheitsberuf. Dazu zahlen: • Gesundheitspflegerinnen und Gesundheitspfleger • Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger • Altenpflegerinnen und Altenpfleger • Hebammen • Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten • Notfallsanitäterin und Notfallsanitäter
Erforderliche Unterlagen	• Scan oder ein Foto Ihrer Berufsberechtigung (Berufserlaubnisurkunde) • gegebenenfalls: Nachweise über die Namensänderung (zum Beispiel Heiratsurkunde)
Voraussetzungen	• Sie sind als nicht-approbierte Person in einem Gesundheitsberuf tätig.
Kosten	40,00 EUR
Verfahrensablauf	• Sie rufen das Fachportal des elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) auf und füllen den Online-Antrag aus • Nach Eingang Ihres Antrags wird Ihre Berufsberechtigung geprüft. • Sie erhalten nach Abschluss der Prüfung eine EMail mit den Ergebnissen der Prüfung und Ihrer Vorgangsnummer. • Mit der Vorgangsnummer bestellen Sie kostenpflichtig Ihren elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) als Chipkarte bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) Ihrer Wahl.
Bearbeitungsdauer	2 - 8 Wochen
Frist	Aufbewahrungsfrist: 5 Jahre

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) ist eine Chipkarte zur persönlichen Authentifizierung von Personen in Gesundheitsberufen • Ermöglicht den Zugang zur Telematikinfrastuktur (TI) • Telematikinfrastuktur (TI) vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und erlaubt zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA). • Verschiedene Elektronische Heilberufsausweise (eHBA) für verschiedene Berufsgruppen. • Diese Leistung betrifft die Berufsgruppe der nicht-approbierten Personen in Gesundheitsberufen. • Gesundheitspflegerinnen und Gesundheitspfleger • Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger • Altenpflegerinnen und Altenpfleger • Hebammen • Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten • Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)